Zeitschrift: Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse

Herausgeber: Radgenossenschaft der Landstrasse ; Verein Scharotl

Band: 19 (1994)

Heft: 3

Rubrik: Aus dem Alltag

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

AUS DEM ALLTAG

"WIR BLEIBEN IN BASSERSDORF"

Zürcher Unterländer 18.08.94

Am 16.08.94 wurde in Bassersdorf die Zwangsräumung gegen Fahrende vollstreckt (siehe 'ZU' vom 16.08). Unterdessen sind diese zurückgekehrt, in die Nähe des alten Standorts an der Eichstrasse, allerdings ohne Barakke. Diese soll - wie von Felix Meinhard behauptet wird - vom kantonalen Tiefbauamt konfisziert worden sein, was von der zuständigen Stelle dementiert wird.

Geschlafen hatten sie von Dienstag auf Mittwoch in ihren Fahrzeugen; ihre am Montag nach der Zwangsräumung nach Hinwil transportierte Baracke steht immer noch im Werkhof Betzwil des kantonalen Tiefbauamts. Vom Tiefbauamt beschlagnahmt, wie Maria Meinhard, Schwester des Alteisenhändlers Felix Meinhard, weiss. Zusammen mit seiner Lebensgefährtin Beatrice Waser hat er ohne Erlaubnis, wie auf der Gemeindeverwaltung festgestellt wurde, illegalerweise auf dem Areal in der Nähe der Eichstrasse gehaust. Alle drei geizten gestern denn auch nicht mit Vorwürfen an die Adresse der Behörden, denen sie auch Rassismus vorwarfen. "Die sind doch gegen Zigeuner eingestellt", sagt etwa Maria Meinhard, die am Wochenende an ihren Standort in Deutschland zurückkehren will.
In Bassersdorf hat es keinen Platz für Fahrende, wie eine Anfrage auf der Gemeindeverwaltung ergab. die Bassersdorfer Fahrenden lehnten das Angebot der Gemeinde, in eine Notwohnung zu ziehen, ab. Beatrice Waser soll wegen depressiver Veranlagung nicht in Wohnungen leben können. Auch ein Angebot, Quartier in Leutschenbach zu beziehen, beantworteten die Fahrenden negativ. Im weiteren behauptet Meinhard, er habe von Albert Dübendorfer, Kieswerkbesitzer und Transportunternehmer in Bassersdorf, einen Standort zugesichert erhalten. Dübendorfer dementiert dies jedoch. "Ich musste seine Anfrage negativ beantworten, gehört doch das Gelände dem Kanton Zürich und liegt zudem nicht in der Wohnzone."

Auch Hansjürg Bopp, Chef Landerwerb bei der kantonalen Verwaltung, ist über das Verhalten der Fahrenden erzürnt. Sie hätten sehr genau gewusst, dass sie das Gelände per 1.April verlassen mussten. "Ich besitze von Felix Meinhard und Beatrice Waser eine Unterschrift, mit der sie sich verpflichten, das Gelände bis 1.April zu räumen", erwähnt er. Als die Fahrenden bis Mitte Jahr noch keine Anstalten gemacht hatten wegzugehen, sei es zur Zwangsräumung gekommen. Auch den Vorwurf, die Baracke sei konfisziert worden, lässt Bopp nicht auf sich sitzen. Anlässlich der Räumung musste die Baracke irgendwohin transportiert werden. Da die Fahrenden keinen neuen Standort hatten. "Sie können ihre Baracke jederzeit in Hinwil abholen", sagt Bopp. Felix Meinhard, dem es in Bassersdorf gut gefällt und der gemäss eigenen Angaben viel Goodwill in der Bevölkerung geniesst, sagt kategorisch: "Wir bleiben in Bassersdorf."

REDAKTION SCHAROTL

Dieser Artikel erschien im Zürcher Unterländer. Beim lesen erhält man den Eindruck, dass die Fahrenden nur Lügengeschichten erzählen und die guten Bürger von Bassersdorf das Möglichste für diese Fahrenden getan haben. Tatsache ist aber, dass ein Kiesgrubenbesitzer einen negativen Bescheid abgeben muss, weil das Land dem Kanton gehört und zudem nicht Wohnzone ist!? Dass die Gemeindeverwaltung Fahrende wegweist obwohl, wie sie selbst bestätigen, Meinhards keinen andern Standort hatten. Ganz abgesehen davon hat es sowieso keinen Platz für Fahrende. Das Problem dabei ist, dass die Familie keine neue Bleibe hat und es ihr in Bassersdorf gefällt, folglich auch bleiben möchte. In einem anderen Licht könnten die guten Bürger von Bassersdorf durchwegs als hart und kompromisslos dastehen. Die Gesetze auf welche sich festansässige Bürger berufen, können auch als Farce betrachtet werden, die das Ziel vor Augen haben, Fahrende fernzuhalten, oder alles was ihnen nicht genehm ist. Festzuhalten ist, dass solange keine Legalität angeboten wird, die Illegalität unvermeidlich ist.